



WIE WEIT GEHT DIE FREIHEIT BEIM STERBEN?

Fachtagung

09.05.2019

12:30 - 19:00 Uhr

Humboldt-Universität zu Berlin,
Hauptgebäude, Östlicher Lichthof
Berlin

PROGRAMM

- | | | | |
|-------|---|-------|---|
| 12:30 | Imbiss | 17:30 | 217 StGB und das tödliche Medikament
Prof. Dr. Reinhard Merkel
Universität Hamburg
Prof. Dr. Peter Dabrock
Universität Erlangen-Nürnberg
Moderation: Dr. Maximilian Spohr
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit |
| 13:00 | Begrüßung
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Stellv. Vorsitzende des Vorstands der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Werner Koep-Kerstin
Vorstandsvorsitzender der Humanistische Union e.V. | 19:00 | Ende der Tagung |
| 13:30 | Ist § 217 StGB verfassungsgemäß?
Prof. Dr. Friedhelm Hufen
Universität Mainz
Prof. Dr. Steffen Augsberg
Universität Gießen
Moderation: Prof. Dr. Rosemarie Will
Humanistische Union e.V. | | Diese Fachtagung findet mit freundlicher Unterstützung der Humboldt-Initiative statt. |
| 15:00 | Kaffeepause | | |
| 15:30 | § 217 StGB und das berufsrechtliche Verbot der ärztlichen Suizidassistentz
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Universität Würzburg
Martina Jaklin
Leiterin der Abteilung Berufsrecht, Ärztekammer Berlin
PD Dr. Johann F. Spittler
Arzt, Bochum
Moderation: Prof. Dr. Elisa Hoven
Universität Leipzig | | |
| 17:00 | Kaffeepause | | |

ZUM THEMA!

Dass jeder über sein Sterben selbst entscheiden kann, ist durch die Grundrechte im Grundgesetz geschützt und wird auch vom Gesetzgeber weitgehend anerkannt. Mit den 2009 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Patientenverfügung wurde ein wichtiger Liberalisierungsschritt gegangen, den der Gesetzgeber aber sechs Jahre später durch die repressive Regelung des § 217 StGB konterkariert hat. Der Umgang mit dem Suizid ist deshalb in Deutschland nur scheinbar liberal. Zwar gibt es kein strafrechtliches Verbot der Selbsttötung, und auch die Suizidassistenten sind grundsätzlich straffrei, dem stehen aber drei Verbote entgegen: a) § 217 StGB, das strafrechtliche Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe, b) die staatliche Weigerung, entgegen einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. März 2017 (Az. BVerwG 3 C 19.15) in bestimmten Fällen ein tödliches Medikament zur Verfügung zu stellen und c) die berufsrechtlichen Verbote ärztlicher Suizidassistenten durch einige Landesärztekammern.

Gegen § 217 StGB sind Verfassungsbeschwerden erhoben worden. Das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, dazu in diesem Jahr eine mündliche Verhandlung durchzuführen. Der Bundesgesundheitsminister hat erklärt, dass er die Umsetzung des oben zitierten Urteils des BVerwG verweigert und erst im Lichte einer Karlsruher Entscheidung zu § 217 StGB seine Position zur Herausgabe eines tödlichen Medikamentes überprüfen wird.

Die beiden Veranstalterinnen treten konsequent für eine Liberalisierung der Sterbehilfe ein und stellen mit Blick auf die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 217 StGB noch einmal die damit verbundenen Probleme zur Diskussion.

MIT ALLEN KRÄFTEN FÜR EINE LIBERALE WELT:

UNSERE POLITISCHE BILDUNG UND BEGABTENFÖRDERUNG

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bietet liberale Angebote zur Politischen Bildung. Damit ermöglichen wir es dem Einzelnen, sich aktiv und informiert ins politische Geschehen einzumischen. Begabte junge Menschen fördern wir durch Stipendien. International setzen wir uns in mehr als 60 Ländern für Menschenrechte und Demokratie ein, indem wir Politikdialog und Politikberatung unterstützen. Anliegen und Verpflichtung zugleich: Seit 2007 ist der Zusatz "für die Freiheit" Bestandteil unseres Stiftungsnamens. Unsere Geschäftsstelle ist in Potsdam, Büros unterhalten wir in ganz Deutschland und weltweit.

Politische Analysen, liberale Argumente und Neues aus der Stiftungswelt - informieren Sie sich auf freiheit.org!

INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Veranstaltungsort

Humboldt-Universität zu Berlin, Hauptgebäude, Östlicher Lichthof
Unter den Linden 6
10117 Berlin

Veranstalter

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Länderbüro Berlin-Brandenburg
Reinhardtstraße 12
10117 Berlin
www.berlin-brandenburg.freiheit.org

Organisation

Ana Beatriz López Villasenor
Telefon +49 30 288778-569
ana.lopez@freiheit.org

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter

freiheit.org/teilnahmebedingungen

Jetzt anmelden unter
shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/5t639

oder über unseren zentralen Service

E-Mail	service@freiheit.org
Telefon	+49 30 22 01 26 34 (Mo-Fr von 08-18 Uhr)
Fax	+49 30 69 08 81 02
Post	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Postfach 1164 53729 Sankt Augustin

Gefördert
aus Mitteln der



ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen!

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Postfach 11 64
53729 Sankt Augustin

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter freiheit.org/teilnahmebedingungen
Ihre Anmeldung können Sie auch per E-Mail oder Fax senden: **Fax +49 30 69 08 81 02, E-Mail service@freiheit.org**

WIE WEIT GEHT DIE FREIHEIT BEIM STERBEN?

09.05.2019, 12:30 - 19:00 Uhr, Humboldt-Universität zu Berlin, Hauptgebäude,
Östlicher Lichthof, Berlin

1. Begleitperson

Name Name
Vorname Vorname
Institution

Straße / Nr
PLZ / Ort
E-Mail
Name
Vorname

2. Begleitperson

Ich habe die Teilnahmebedingungen (freiheit.org/teilnahmebedingungen) gelesen und stimme diesen zu. Die hier erhobenen Daten werden zum Zwecke der Leistungserfüllung verarbeitet und von der Stiftung stets vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz auf der Homepage der Stiftung unter freiheit.org/datenschutz aus denen Sie u.a. auch ersehen können, welche Rechte Ihnen zustehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten genutzt werden, um mich auf Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Aktivitäten der Stiftung aufmerksam zu machen. Diese Informationen dürfen mir auch per E-Mail zugehen. In meinen Profileinstellungen auf shop.freiheit.org/#Profil kann ich konfigurieren, wie ich informiert werden möchte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail (service@freiheit.org) oder per Fax (+49 30 69 08 81 02) widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen. Da das Seminar als politische Bildungsveranstaltung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist eine Verpflichtung zur Teilnahme an allen Programmteilen Voraussetzung für Ihre Anmeldung.

Ihre Anmeldung kann online oder über einen Anmeldebogen erfolgen und ist für Sie verbindlich. Wenn in der Beschreibung der Veranstaltung nicht anders angegeben, erhalten Sie von uns spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke gemacht werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Übertragungen, Video-Aufzeichnungen oder Fotografien abgebildet werden.

Bei weniger als 10 Anmeldungen oder höherer Gewalt behalten wir uns die Absage der Veranstaltung vor. Wir werden Sie so rechtzeitig wie möglich über einen Ausfall informieren. Gegebenenfalls geleistete Zahlungen erstatten wir Ihnen umgehend.

So die Veranstaltung kostenpflichtig ist, wird die Teilnahmegebühr mit der von uns versendeten verbindlichen Bestätigung bzw. der Rechnung fällig. Wenn Sie im Rahmen der Anmeldung Barzahlung am Veranstaltungsort angegeben haben, wird der Betrag erst zum Beginn der Veranstaltung fällig. Wenn Sie sich mit einem reduzierten Teilnahmebeitrag angemeldet haben, bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis zur Veranstaltung mit oder senden ihn per E-Mail an service@freiheit.org. Der reduzierte Teilnahmebeitrag gilt für Schüler, Studenten (bis 30 Jahre), Auszubildende und Arbeitslose.

Für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt: Bis zu 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Stornieren Sie Ihre Buchung bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Tagungsbeitrages als Ausfallgebühr fällig. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Für eintägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt die folgende Regelung, wenn nicht in der Einladung eine abweichende Regelung angegeben ist: Bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Bitte begleichen Sie den fälligen Tagungsbeitrag wie auf der Anmeldung angegeben. Bei einigen Veranstaltungen akzeptieren wir aus organisatorischen Gründen nur Barzahlung.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Potsdam.